

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.12.2015
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0363/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.01.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	18.02.2016	öffentlich

Thema: Bauliche Verbesserungen bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss Nr. 701-021(VI)15 (zum Antrag A0144/15) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen (inkl. Kosten) der nachträgliche Einbau von Verbindungstüren zwischen den Gruppenräumen bei den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen möglich ist.

Die drei Anfang des Jahres 2014 in Betrieb genommenen kommunalen Kitas wurden auf der Grundlage geltender Standards zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg errichtet.

Das mit der Stabsstelle V/02 abgestimmte Raumprogramm vom Mai 2012 galt als Aufgabenstellung und basiert u. a. auf o. g. Grundlagen.

Aussagen zu sogenannten baulichen Defiziten können nicht bestätigt werden, da nachweislich die baulichen Vorgaben erfüllt wurden, die Betriebserlaubnis erteilt wurde und zudem auch keine Einwände im Rahmen der Abstimmung mit der Kinderbeauftragten zu der vorgelegten Planung durch diese erhoben wurden.

In der Kita „Waldwuffel“ in der Stormstraße wurden darüber hinaus Räume für Erzieher bzw. Abstellfunktionen für die Kinderbetreuung umdeklariert, so dass zusätzliche pädagogische Nutzfläche / Kapazitäten möglich sind. Werden die Kapazitäten nicht erhöht, stellt das ein Abweichen von den sonst überall angewendeten Standards in der Landeshauptstadt Magdeburg dar.

Eine Kapazitätserhöhung wird bei Umwidmung der bisherigen Erzieherräume/ Räume mit Abstellfunktion zu pädagogischer Nutzfläche bei der betriebserlaubniserteilenden Stelle beantragt.

Bei Erfahrungsaustauschen im Vorfeld der Planung mit Kita-Leiterinnen verschiedener Einrichtungen haben diese den Wunsch geäußert, die Gruppenräume zu teilen, da dann in Teilgruppen geordneter und konzentrierter gearbeitet werden könne. Damit geht eine wesentliche Reduzierung der Lärmbelastung einher.

So stehen als Gruppeneinheit ein großer (~ 42 m²) und ein kleiner (~ 27 m²) Raum zur Verfügung.

Diese beiden Räume sind durch eine Wand getrennt. Beiderseits sind Einbauschränke angeordnet. Die Anordnung einer Verbindungstür führt zu Stellverlust für diese Schranksysteme und somit zu einer nicht zu empfehlenden Reduzierung der derzeitigen päd. Nutzfläche/ Kapazitäten der Einrichtung.

Bei den derzeit neu zu errichtenden fünf neuen Kitas ist der Hinweis hinsichtlich einer Zwischentür aufgegriffen und schon bei der Planung berücksichtigt worden und ist kapazitätsbezogen zu berücksichtigen. Inwiefern sich diese Lösung als optimaler darstellt, bleibt abzuwarten, da sich die Sicht der Nutzer doch sehr unterscheidet.

Eine Nachrüstung von Türen ist betriebserlaubnisrelevant nicht notwendig, stellt sich sehr aufwändig dar und ist mit Kosten von ca. 50Tsd.€ für alle drei Kitas verbunden.

Die Information ist mit V/02 abgestimmt.

Ulrich